

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Donnerstag, dem 20. Oktober 2011
um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 - Grundstücksangelegenheiten zu erweitern.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig. Somit ergab sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombezug
 - b) Hinweistafel Kaisergartenhütte
 - c) Ortskernentwicklung in der Ortsgemeinde Berglicht (Abbruch nicht erhaltenswerter Bausubstanz und Teilausbau der Innerortsstraße „Im Berg“ mit Wendeplatz)
2. Kommunal- und Verwaltungsreform
3. Windenergienutzung in der Ortsgemeinde Berglicht
4. Anschaffung eines neuen Sargversenkapparates
5. Anschaffung von Starkstromkabel
6. Erneuerung der Stahltür an der Kaisergartenhütte
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen

I. Öffentlich

Zu TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombezug

Der Vorsitzende informierte, dass die Ortsgemeinde Berglicht sich an der Dritten Bündelausschreibung für den kommunalen Strombezug beteiligt. Dabei soll Normalstrom, für den keine Anforderungen an die Erzeugungsart gestellt werden, ausgeschrieben werden

b) Hinweistafel Kaisergartenhütte

Der Wanderverein Berglicht habe beim Landesbetrieb Mobilität einen Antrag auf Aufstellung eines Hinweisschildes für die Kaisergartenhütte an der L155 gestellt, welcher jedoch seitens der Landesbehörde abgelehnt wurde, da sich

der Aufstellort für das Schild nicht außerhalb des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 15 Metern zur Landesstraße befinde.

Nach Anfrage, ob man das Schild nicht wenigstens am Ortseingang, von Thalfang aus kommend, anbringen könnte, nahm Ortsbürgermeister Oberweis Bezug auf die im maßgeblichen Arbeitskreis diesbezüglich erfolgten Erläuterungen.

c) Ortskernentwicklung in der Ortsgemeinde Berglicht (Abbruch nicht erhaltenswerter Bausubstanz und Teilausbau der Innerortsstraße „Im Berg“ mit Wendepplatz

Ortsbürgermeister Oberweis teilte mit, dass die Verwaltung zum Abriss des ehemaligen Lehrerwohnhauses und zur Gestaltung der Fläche fristgerecht einen entsprechenden Förderantrag gestellt sowie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt habe.

Zu TOP 2: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende führte aus, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in seiner Sitzung am 28.09.2011 folgenden Beschluss gefasst habe:

1. Die weitere Vorgehensweise in der laufenden Freiwilligkeitsphase der Kommunalreform ist auf der Basis der maßgeblichen Kreistagsbeschlüsse zur Einhaltung der Kreisgrenzen zu vollziehen. Dies auch vor dem Hintergrund der zur Zeit nicht vorgesehen Kreisreform
2. Der bestehende Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates zur Fusionierung der Verbandsgemeinde Thalfang m Erbeskopf nur als Ganzes wird nochmals bekräftigt.
3. Der verbandsfreien Gemeinde Morbach wird das Angebot zur Führung von Fusionsgesprächen unterbreitet.

Ortsbürgermeister Oberweis betonte, dass im Falle einer Fusion mit einer anderen Gebietskörperschaft die Kreisgrenze unangetastet bleiben soll. Wie eine mögliche Fusion mit der Einheitsgemeinde Morbach gestaltet werden könne, werden die anvisierten Gespräche ergeben. Der Vorsitzende bekräftigte jedoch, dass die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden aus Sichtweise der Ortsgemeinde Berglicht nicht zur Debatte stehe. Sollte sich bei den anstehenden Gesprächen mit der Einheitsgemeinde Morbach zeigen, dass die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden in Frage gestellt wird, müssen seiner Meinung nach unverzüglich Gespräche mit anderen in Betracht kommenden Gebietskörperschaften im Landkreis Bernkastel-Wittlich geführt werden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates vertraten die Auffassung, dass im Hinblick auf den Auslauf der Freiwilligkeitsphase zum 30.06.2012 und dem nunmehr vorangeschrittenen Zeitpunkt den Ortsgemeinden zu wenige Informationen vorlägen. Die Befürchtung einer „Zwangsehe“ sei groß, denn bei einem Scheitern der Gespräche mit der Einheitsgemeinde Morbach, sei die noch verbleibende Zeit sehr kurz um mit anderen potenziellen Partnern zu verhandeln.

Um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen, wurde die Sitzung um 19.40 Uhr auf Antrag des Vorsitzenden unterbrochen. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Die anwesenden 6 Zuhörer stellten Fragen zur künftigen Selbständigkeit der Ortsgemeinden sowie zum möglichen Gebilde im Falle einer Fusion mit der Einheitsgemeinde Morbach.

Um 20.00 Uhr wurde die Sitzungsunterbrechung aufgehoben und die Sitzung fortgeführt.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat sich dem Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf anzuschließen. Ferner beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Ortsgemeinde Berglicht auch zukünftig eigenständig bleiben muss und diese Position in keinster Weise verhandelbar sei.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Windenergienutzung in der Ortsgemeinde Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis erläuterte, dass die Planungsgemeinschaft Region Trier aufgrund eines Beschlusses vom 20.09.2011 auf eine raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung im Wald in größerem Umfang verzichte. Ausschlusskriterien wurden auf einer Karte dargestellt. Die raumordnerische Steuerung soll den Verbandsgemeinden im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der landes- und regionalplanerischen Vorgaben überlassen werden. Er zeigte auf, dass die Möglichkeit bestehe, zwei weitere Windenergieanlagen im Bereich des Berger Wacken und eine als Lückenschluss zwischen den bestehenden Anlagen Talling und Berglicht errichten zu lassen.

Nach kurzer Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, dass zu den bestehenden Windenergieanlagen und der sich in Planung befindlichen Anlage WEA 4, noch drei weitere Windenergieanlagen, zwei im Bereich des Berger Wacken und eine als Lückenschluss zwischen den bestehenden Anlagen Talling und Berglicht geplant und errichtet werden sollen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Anschaffung eines neuen Sargversenkapparates

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Sargversenkapparat über 30 Jahre alt und nunmehr defekt sei. Eine Reparatur sei nicht mehr möglich und somit eine Neuanschaffung unumgänglich.

Im Vorfeld dieser Sitzung habe die Verwaltung Angebote zur Lieferung eines neuen Sargversenkapparates eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote war das der Fa. Dieterle mit 4.022,20 € am günstigsten. Bei dem angebotenen Gerät handele es sich um ein zerlegbares Modell mit der Bezeichnung Senkamats S 810.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Fa. Dieterle mit der Lieferung eines Sargversenkapparates, Modell Senkamats S 810, zum geprüften Angebotspreis von 4.022,20 € zu beauftragen. Die Finanzierung sei über Einnahmen aus der Windkraft gesichert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Anschaffung von Starkstromkabel

Ortsbürgermeister Oberweis teilte mit, dass eine Anschaffung von Starkstromkabel Anfang nächsten Jahres unumgänglich sei. Bei den letzten größeren Veranstaltungen, wie z.B. der Lichter und Berger Kirmes, war die Ortsgemeinde stets auf entsprechendes Kabel von Bürgern angewiesen.

Nach kurzer Beratung erklärte sich der Ortsgemeinderat mit der Anschaffung von Starkstromkabel bis zu 500 € im nächsten Jahr einverstanden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt zwei bis drei Angebote einzuholen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Erneuerung der Stahltür an der Kaisergartenhütte

Bei einem versuchten Einbruch in die Kaisergartenhütte in der Zeit vom 11.08. - 17.08.2011 in der Kaisergartenhütte wurde die Stahltür des Nebenraumes der Toilettenanlage so stark beschädigt, dass diese ausgetauscht werden muss.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, eine Stahltür mit den Maßen 1,00 x 2,00 Meter einbauen zu lassen. Die Mehrkosten in Höhe von 488,44 €, die nicht von der Versicherung übernommen werden, werden von der Ortsgemeinde getragen, ebenso wie evtl. anfallende zusätzliche Kosten für den Einbau eines neuen Türsturzes.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden von den Zuhörern Anregungen zu diversen notwendigen Reparaturarbeiten an der Kaisergartenhütte gegeben. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Gebälk der Schaukel an der Kaisergartenhütte in schlechtem Zustand sei.

Der Vorsitzende nahm die Anregungen auf und teilte mit, dass in der nächsten Vereinsvertreterbesprechung hierüber beraten werde.

Zu TOP 8: Anfragen

Es war nichts zu protokollieren.